

kripo.at



**VEREINIGUNG
KRIMINALDIENST
ÖSTERREICH**



**Alle
Neune!**

VKÖ in jedem Bundesland vertreten

Zum Inhaltsverzeichnis

Österreich ist vollständig

Der 27. Oktober 2016 wird zwar nicht in die österreichische, wohl aber in die Geschichte der VKÖ eingehen. Unsere Vereinigung ist erstmalig in ganz Österreich vertreten.

Die nunmehr 96-jährige Geschichte der 1920 als „Freie Vereinigung der Wiener Kriminalbeamten“ gegründeten Vertretung der Kriminalbeamten ist wahrlich nicht ohne Höhe- und Tiefpunkte abgegangen. 1938 war eindeutig der Tiefpunkt, die „Vereinigung“, wie sie von Insidern immer genannt wurde und auch heute noch wird, wurde von den Nazis aufgelöst. Der wichtigste Tag der Vereinsgeschichte war dagegen der 27. September 1948: Unsere Organisation stieg wie Phönix aus der Asche aus den Trümmern des Weltkrieges, wurde als „Vereinigung der Bundeskriminalbeamten Österreichs“ (neu) gegründet.

Am 19. Mai 1949 wurde in der Vereinsleitung eine denkwürdige Entscheidung getroffen. Man wollte sich nicht alleine auf Wien beschränken, sondern auch die Kollegen in den Bundesländern einbeziehen. Erst jetzt, 67 Jahre später, wurde dieses Vorhaben mit der Gründung der Sektion Vorarlberg vollendet.

Stellt sich die Frage: Warum hat das so lange gedauert?

Die Hemmnisse waren vielfältig. Vor allem aber war die Beschränkung, nur Kriminalbeamten der Bundespolizeidirektionen als ordentliche Mitglieder aufzunehmen, dafür verantwortlich. Kollegen der Erhebungsabteilungen, später Kriminalabteilungen der Gendarmerie, wurden nicht als Zielgruppe unserer Tätigkeit angesehen.

Zwei Ereignisse haben zu einem Umschwung geführt. Erstens waren da die Polizeireformen und damit die Abschaffung eines eigenständigen Kriminalbeamtenkorps. Und zweitens dachte die 2009 neu gewählte Vereinsleitung um. Man sah keinen Grund mehr, ehemalige Gendarmen weiterhin zu negieren. Es war einfach nicht mehr zeitgemäß, Kollegen, die oft Jahrzehnte erfolgreich kriminalistische Arbeit geleistet hatten, nicht als vollwertige Mitglieder anzusehen. Der Vereinsführung war klar, dass die nächste Generation mit den Trennlinien zwischen Kripo und Gendarmerie nichts mehr anfangen kann. Und weil die Grenzen zwischen zivilen und uniformierten Exekutivbediensteten durch die Einführung von Kriminalreferenten und „PI-Ermittlern“ endgültig verschwanden, wurden auch sie als vollwertige Partner angesehen. Die Konzentration der Vereinstätigkeit auf „Kieberger des letzten Jahrtausends“ (© Norbert Janitsch) würde unweigerlich zu einem absehbaren Mitgliederverlust und zum Ende der VKÖ führen.

Als letztes Bundesland, das keine eigene Sektion hat(te), verblieb Vorarlberg. Die Strahlkraft der Vereinigung konnte den Arlberg nicht überwinden. Bis heuer: Denn der Zugang zu unseren Seminaren für alle kriminalistisch tätigen Kollegen, egal aus welchem Bereich sie kommen, zeigte Wirkung. Erstmals nahmen Vorarlberger Kollegen daran teil, unter anderem Norbert Schwendinger, der nunmehrige Sektionsleiter. Persönliche Kontakte und eine Vorstellungsveranstaltung in Bregenz taten ein weiteres. Das freudige Ergebnis: Vorarlberg macht die VKÖ in Österreich vollständig.

Abgeschlossen ist unsere Arbeit deswegen nicht. Wir arbeiten weiter.

Richard Benda
Präsident



splitter

Nationale und Internationale Meldungen 5

bericht

Die unterschätzte Gefahr durch „souveräne Bürger“ 7
„Naturrecht“ versus Staat 11

american rights

Railroad Police 13

vkö

VKÖ nun in ganz Österreich präsent 17
Die VKÖ-Sektionen 18

mix

Beratungsdienst OÖ und VKÖ bei großer Info-Kampagne 21
„Islamischer Staat“ - Terror im Internet 21

bericht

Was ist Cyberstalking?..... 23
Das digitale Auto als kriminelles Angriffsziel .. 29
Lehrveranstaltung „Polizeipsychologie“ 31

vkö

VKÖ-Treffen in der Steiermark 33
Die Kieberger-Hymne 33
Formelle VKÖ-Burgenland-Gründung 33
Aus dem VKÖ Archiv 33
Ein treues Mitglied und sein Erbe 34
kripo.at-Rätsel 34



wien

Bild: ORS Service GmbH



Die ORS Service GmbH, die für 32 Bundesbetreuungsstellen wie Traiskirchen und Thalham zuständig ist und bis zu 3.000 Asylwerber täglich versorgt, hat laut jüngstem Jahresabschluss ihren Umsatz von 23,2 auf 66,6 Millionen Euro gesteigert und den erzielten Gewinn auf 2,5 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Die Flüchtlingsbetreuung durch gewinnorientierte Privatunternehmen geht auf die Ära von Ernst Strasser zurück. (Quelle: www.orf.at)

kabul



Die afghanische Opiumernte dürfte 2016 eine Größenordnung wie vor 20 Jahren, vermutlich aber sogar einen neuen Rekord erreichen. Nach Einschätzung des UN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung in Wien ist die Anbaufläche auf 201.000 Hektar angewachsen, die Opium-Produktion dürfte um 43 Prozent gegenüber 2015 angestiegen sein, gerechnet wird mit 4800 Tonnen. Erklärt wird die Entwicklung mit dem Vormarsch der radikalislamischen Taliban.

(Quelle: www.unodc.org)

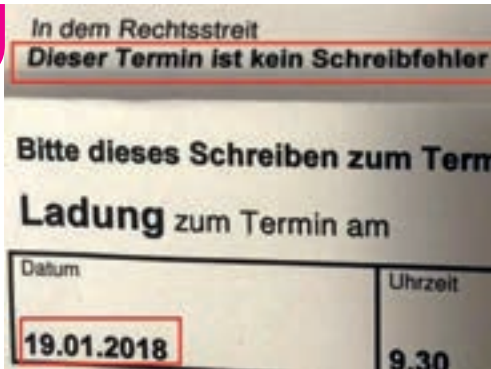
hamburg



Die Polizei der Hansestadt gibt für ihre Mobilmachung gegen den Terror rund 4,5 Millionen Euro aus und setzt dabei auch auf Qualität aus Tirol: Sonderfahrzeughersteller Achleitner liefert einen „Survivor“ („Überlebender“). Der 238 PS starke Spezialwagen „Made in Austria“ bringt mehr als zehn Tonnen auf die Waage und soll selbst durchschlagstarken Militärwaffen, Minen, Brand- und Sprengfallen standhalten. (Quelle: www.hamburg.de/polizei)

berlin

Im Amtsgericht der deutschen Hauptstadt geht es die ehrenwerte Richterschaft ziemlich gemächlich an. Kürzlich wurde eine Verhandlung für 19. Jänner 2018 ausgeschrieben, samt Vermerk: „Dieser Termin ist kein Schreibfehler“. Auf die Frage, ob Überlastung der Grund sein könnte, meinte eine Gerichtssprecherin ausweichend, aber vielsagend: „Das Problem ist die richterliche Unabhängigkeit...“ (Quelle: www.spiegel.de)



europa

Während sich Europas Politiker immer weniger verstehen, entwickeln sich die Polizeien konträr: Deutsche Polizisten auf unseren Autobahnen sieht man immer wieder, auch gemischte Streifen mit Carabinieri, Tschechen oder Bayern. Deutschland und Tschechien ziehen nun nach: Ihre Polizisten dürfen im Nachbarland Hoheitsrechte ausüben (Identitätsfeststellungen, vorläufige Festnahmen usw.), bilaterale Streifen sind vorgesehen, selbst Ordnungswidrigkeiten (etwa geringer Drogenbesitz) können geahndet werden.





STAAT
STEIERMARK

ein Regelwerkgrundsatz

Jeder Mensch hat das Recht
in Liebe, Freiheit, Freude, Glück, Wahrheit, Gerechtigkeit und
Wohlbstand
auf Mutter Erde,
genannt Gaia,
zu leben und seine Lebensaufgabe zu verwirklichen.

Willkommen

unser Regelwerk

Staat Steiermark

Staatenbund Österreich

Österreich Rundschau

Nützliches

Fahrzeuge

Gästebuch

Kontakt

Die unterschätzte Gefahr durch „souveräne Bürger“

Aus dem Staat, den sie als Firma ansehen, sind sie „ausgetreten“, dessen Autorität lehnen sie strikt ab. „Papierterrorismus“ ist die harmloseste, aber nicht zu unterschätzende Protestform sektenähnlich organisierter Verfassungsfeinde, die auch in Österreich starken Zulauf fi den.

Der dramatische SEK-Einsatz vom 19. Oktober im bayerischen Georgensmünd hat deutlich gemacht, wie gefährlich „Spinner“ sein können: Ein „Reichsbürger“, für den Deutschland nicht existiert und der im Gegenzug sein Domizil zum Staat erklärt hat, ist Kampfsportler, aber auch Jäger und Sportschütze. Ob seiner verschrobene Lebenseinstellung wurde ihm der Waffenschein entzogen. Was der Mann freilich nicht akzeptierte, seine 31 Schießbeisen wollte er schon gar nicht hergeben. Also rückte das Landratsamt an diesem 19. Oktober mit dem SEK an. Das fatale Finale des folgenden Feuergefechts: Ein Beamter ist tot, drei Polizisten wurden schwer verletzt. Nicht der erste ernste Zwischenfall bei einem Einsatz in Zusammenhang mit der ominösen Bewegung bei unseren Nachbarn: Erst im August hat sich ein

„Reichsbürger“ (und Ex-„Mister Germany“) anlässlich einer Zwangsräumung einen Schusswechsel mit der Polizei geliefert, bei dem drei Polizisten verletzt wurden.

In den USA werden ähnlich organisierte Gruppen in den vergangenen Jahren für den Tod von etwa 40 Polizisten verantwortlich gemacht. In nahezu allen Fällen sind Amtshandlungen eskaliert, eben weil die Systemaussteiger staatliche Autorität nicht anerkennen, ganz bewusst Gesetze brechen, sei es mit Phantasieummertafeln am Auto oder dem Negieren des Steuerbescheids. Zusätzliche Brisanz erhält die Entwicklung, weil viele der „souveränen Bürger“ dem rechtsradikalen Milieu nahe stehen. Auch die Bombenattentäter von Oklahoma-City (1995, 168 Tote) um Timothy McVeigh werden diesen Kreisen zugeordnet. Szenekenner attestieren den

sektenähnlich ausgerichteten Bewegungen hohe kriminelle Energie bis hin zu terroristischem Potential.

Szenenwechsel nach Österreich: Wien, 23. Mai 2016: Ein Autolenker beflügelt zwei junge Polizisten, die ihn kontrollieren wollen, vor laufender Handykamera bei halbgeöffneten Fenster. Der rund fünf Minuten lange Film landet im Internet und verstört vor allem wegen des als eher zaghaft einzustufenden Vorgehens der Uniformierten. Unter anderem müssen sich die Inspektoren sagen lassen, dass „Polizei“ nur eine Wortmarke sei und Polizisten lediglich „Angestellte der Firma Österreich“ wären. Gesetze würden für ihn, den Lenker, nicht gelten, weil er ausnahmslos „die Bunderverfassung von 1949“ anerkenne, somit könnten die „Hampelmänner und Schwanzlutscher sch... gehen“.

Filme wie dieser sind in Sozialen Netzwerken zahlreich zu finden. Sie stammen von Gruppen, die sich „Reichsbürger“ oder „Freeman“ nennen, dem „One People's Public Trust“ (OPPT) huldigen oder sich dem „Staatenbund Österreich“ angehörig fühlen (siehe Zusatzbericht). Dieser Szene hat sich auch der verhaltensauffällige Autolenker verschworen (der sozusagen im zweiten Anlauf eine saftige Strafe ausgefasst hat, Anm.). Der OPPT war es auch, der 2014 im Waldviertel mit einem „Volkstribunal“ für Aufregung gesorgt hat. Mit selbstgebastelten Dienstaussweisen und Haftbefehlen haben „OPPT-Sheriffs“ beim örtlichen Polizei-Posten sogar „Amtshilfe“ eingefordert, unterstützt von mehr als 100 angereisten Gleichgesinnten. Ämter und Behörden zu strapazieren, ist eine Facette der befremdlichen Aktionen, die noch Steigerungen zulässt. Im anglikanischen Raum, wo diese Bewegungen ihren Ursprung haben, wird das dann „paper terrorism“ genannt wird – Papierterrorismus.

Darunter versteht man unter anderem das Bombardement von öffentlichen Einrichtungen mit (wirren) Eingaben aller Art. So liegt ein „Freeman“ aus Oberösterreich, zugleich Wortführer bei der Aktion

im Waldviertel (und als Holocaust-Leugner unter Verdacht geraten), im Dauerclinch mit der BH Vöcklabruck. Ihr hat er als Reaktion auf eine Ersatzfreiheitsstrafe eine Forderung über 4,6 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Wie er auch vom Bundeskanzleramt gleich 225 Millionen haben will, fünf Millionen für jedes seiner 45 Lebensjahre wegen „Täuschung des Geistes“. Seine Schriften verfasst er in einem von einer sympathisierenden wohlhabenden Gönnerin zur Verfügung gestellten Schloss, dem von ihm ersonnenen „Staat Erlösterreich“.

Sieht man von in solchen meist endlosen, pseudojuristisch verfassten Schreiben durchaus auch gebräuchlichen Drohungen, etwa mit Erschießungskommandos oder „thermonuklearen Binärwaffen“, ab, könnte man das Treiben als Spinnerei abtun; und wäre damit nicht unbedingt gut beraten.

Was nämlich die finanziellen Forderungen anbelangt, so bedienen sich die Systemaussteiger einer eben so fiesen wie bedrohlichen Masche: Sie gründen im US-Handelsregister online Firmen, in deren Namen sie fiktive Mahnungsforderungen ins amerikanische Schulden-

register eintragen. Ein Unternehmen aus Malta übernimmt den Schuldentitel, wo dann ein vereinfachtes Mahnverfahren eingeleitet und vom Gericht auch formlos bestätigt wird! In Deutschland, mittlerweile aber auch in Österreich, sind dem Verfassungsschutz bereits mehrere Fälle bekannt, in denen Polizisten, Richter, Exekutoren und Finanzbeamte de facto echte Mahnbescheide zugestellt bekommen haben. Eingetrieben wurde bislang nichts, da dazu ein rechtskräftiges Urteil notwendig ist. Sollte ein maltesischer Richter aber einmal ein solches fällen, „dann hätte jemand ein ernstes Problem“, wie ein Verfassungsschützer sagt, da der Vollstreckungsbescheid EU-weit gelten würde - mit durchaus unangenehmen Folgen, zumindest anfänglich.

Wer sich diesbezüglich Sorgen macht, kann im Internet mögliche Einträge im US-Schuldenregister „UCC“ abfragen (<https://fortress.wa.gov/dol/ucc/>). Im Fall des Falles soll ein per Email geschickter Antrag auf Streichung eher formlos behandelt werden (ucc@dol.wa.gov).

In Österreich stehen „Freeman“ & Co. seit den Vorfällen im Waldviertel (und rund um die folgenden recht turbulenten Prozesse) unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Nach der eingangs erwähnten Schießerei mit einem „Reichsbürger“ in Bayern ist die Situation hierzulande neu bewertet und die Kontrolle entsprechend verschärft worden. Zugleich ist die heimische Szene verstärkt in den Focus der aufmerksam gewordenen Medien gerückt. Zwischenfälle mit zumindest aufmüpfigen Staatsverweigerern sind mittlerweile schon regelmäßig in den Schlagzeilen. Was wohl auch daran liegt, dass man in den Inspektionen quer durchs Land argwöhnischer geworden ist: Selbst bei Bagatelleinsätzen mit einschlägig Amtsbekanntem wird Verstärkung angefordert – oder gleich das EKO-Cobra beigezogen.

Es hat sich herauskristallisiert, dass die ominösen Bewegungen in Oberösterreich und der Steiermark intensiv agieren,



Österreich Rundschau
Journal für Wahrheit, Freiheit und Offenheit

[Aktuelle Rundschau](#)
[Land & Menschen](#)
[Werk & Wirken](#)
[Natur & Umwelt](#)
[Bewusstes Leben](#)

[Souveräne Staaten](#)
[TERMINE & Veranstaltungen](#)
[Chancen & neue Aufgaben](#)
[Suchbegriff](#)

4. September 2016 | 17:04 Uhr

Anmeldung im Staatenbund Österreich 5.) KFZ-Kennzeichen

aber auch in Kärnten und Salzburg ist vermehrter Zulauf bemerkbar. Österreichweit wird der harte Kern auf 500 bis 1000 Personen geschätzt, der der Sympathisanten auf erschreckende etwa 20.000. Vor allem der „Staatenbund“ zieht derzeit mit einer regelrechten Werbekampagne durchs Land. In Dorf-Gasthäusern werden serienweise Info-Tage abgehalten, wo man überdies „Anordnungen an die Polizei“ erlässt und „Beschlüsse des staatlichen Völkergerichts“ verkündet. Wer will, kann auch gleich per Formular aus Österreich „austreten“.

Dass die Umtriebe eine unmittelbare Gefahr für den Rechtsstaat darstellen, glaubt man nicht. Dokumentiert sind zu-

mindest zahlreiche Fälle von (massiver) Ordnungsstörung, aber auch Dutzende Gerichtsdelikte, zumeist als Folge von Amtshandlungen. Innenminister Wolfgang Sobotka hat die Bediensteten seines Ressorts deshalb vorsorglich in einem Mitarbeiterbrief auf die Risiken im Umgang mit staatsfeindlichen Verbindungen hingewiesen. Speziell Behörden (etwa Bezirkshauptmannschaften) wurden in Rundschreiben sensibilisiert. Augenmerk soll etwa darauf gelegt werden, ob sich unter einschlägig auffällig gewordenen Personen Waffenträger finden...

Seitens der Politik werden bereits Überlegungen angestellt, dem fragwürdigen Trend mit adaptierten Gesetzen

entgegenzutreten. Praktiker räumen ein, dass man sich häufig fragen müsste, wie es um Handlungsfähigkeit bzw. Zuverlässigkeit der Klienten steht. „Aber da kann selbst der Amtsarzt nicht wirklich immer helfen“, meint ein Verfassungsschützer, durchaus augenzwinkernd.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) hat inzwischen eine eigene Meldestelle eingerichtet:

✉ meldestelle-staatsfeindliche.verbindung@bvt.gv.at

☎ 01-53126, 4100 Dw.

• peter.grolig@kripo.at

„Naturrecht“ versus Staat

So etwas wie einen Stammbaum haben „Freeman“, „OPPT“, „Reichsbürger“, „Souveräne“, „Terranier“ & Co. nicht. Sie sind in den 1970/80er Jahren in den USA aus Bewegungen mit neonazistischer/rassistischer Ausrichtung und vergleichbaren Verhaltensmustern und ähnlichen Ideologien hervorgegangen. Über Kanada und Großbritannien hat die Szene in Europa Fuß gefasst. „OPPT“ soll sich 2012 aus der „Freeman“-Bewegung entwickelt, inzwischen praktisch aber wieder aufgelöst haben. Jüngste Erscheinung ist sozusagen der „Staatenbund Österreich“ rund um dessen Gründerin und selbsternannte Präsidentin. Die ehemalige Vermögensberaterin aus Bad Blumau im „Staat Steiermark“ hat freilich kein Problem damit, (nebst Spenden) Arbeitslosengeld zu beziehen. Selbst ein inzwischen vom Dienst suspendierter Verkehrspolizist aus dem „Staat Kärnten“ zählt zu ihren Fans.

Nahezu alle Gruppen berufen sich auf wirre Interpretationen des (US)-Handelsrechts bzw. eigene Normen, etwa das „Naturrecht“ oder das „Bundesbereinigungsgesetz“. OPPT brachte das „Internationale Gericht für Allgemeingültige Gesetzgebung, Völkerrecht und Naturrecht in Wien“ (ICCJV) ins Spiel. Diese kürzlich in die Schweiz übersiedelte Pseudo-Einrichtung hält „Prozesse“ ab und erlässt „Haftbefehle“ (etwa gegen NÖ-Landeshauptmann Erwin Pröll, Anm.). Das ICCJV begehrte Verhandlungssäle in (regulären) Gerichtsgebäuden und drohte sogar deren Besetzung an.

Noch verwirrender wird die Sache durch einen Mix aus Öko-Faible, Esoterik und (Welt-)Verschwörungstheorien. Eine (maßgebliche) davon lautet, dass alle Staaten privatisiert und somit Firmen wären, die im Eigentum der (jüdischen) Banker-Dynastie Rothschild stünden. Alle Menschen würden als Aktien auf der Börse gehandelt, wogegen das „OPPT“ prozessiert und eine Entschädigung von zehn Milliarden Euro erstritten haben will – für jeden einzelnen Erdenbürger... Und alle Staaten (sprich: Firmen) wären ohnedies „zwangsvollstreckt“.

Artverwandt gestrickt, aber deutlich (rechts-)radikaler eingestellt sind die vor allem in Deutschland aktiven „Reichsbürger“, die in lose verbundenen, auch zerstrittenen Organisationen wie „Fürstentümern“ und „Königreichen“ auftreten. Eine Gruppe nennt sich „Deutsches Polizei Hilfswerk“ (DPHW). Sie wurde 2012 ausgerechnet von einem (ehemaligen) Funktionär der Deutschen Polizeigewerkschaft gegründet...

Interessanterweise gelingt es allen Bewegungen, keineswegs nur in bildungsfernen Schichten bzw. Betreuungseichrichtungen Anhänger zu rekrutieren. Sie können auch auf Förderer aus Wirtschaft, Politik und dem universitären Bereich setzen. Da sie allesamt Nationalstaaten nicht anerkennen, werden eigene Reisepässe und Personalausweise herausgegeben und fantastische Geldsysteme propagiert.



The American Railroad Police

Am 9. Dezember 1852 fuhr erstmals ein Zug westlich des Mississippi, am 1. Juli 1862 verabschiedete Präsident Lincoln den „Pacific Railroad Act“. Beim Bau der Eisenbahnen, der das heutige Amerika formte, war die Kriminalität ständiger „Zugbegleiter“.

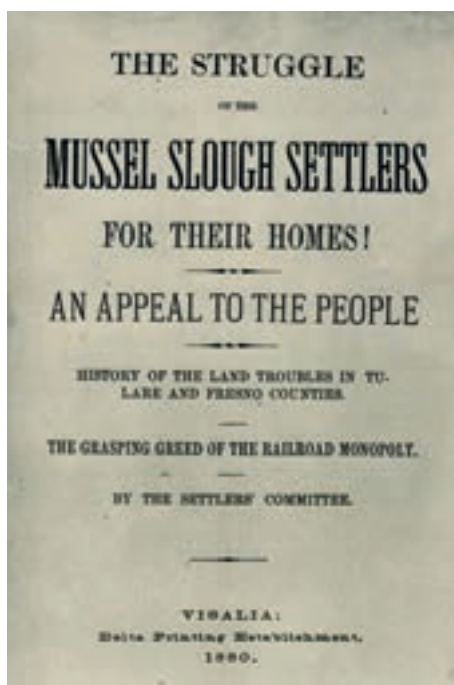
Wie hält man Indianer davon ab, den Eisenbahnenbau zu stören? In den USA ging der junge Major Grenville M. Dodge gemäß „finden und vernichten“ mit aller Brutalität vor. Als Cheyenne und Araphos 1865 begannen, die für den Betrieb notwendigen Telegrafleitungen zu zerstören, wurde das von ihm kommandierte 11. Kavallerieregiment ohne Rücksicht auf eigene Verluste ausgeschickt. Zum Dank bekam Dodge den Posten des technischen Direktors bei der „Union Pacific“ (UP) mit einem fürstlichen Gehalt von 10.000 Dollar. Wie würde man diesen Vorgang wohl heute strafrechtlich bewerten?

Für den Bahnbau war Land erforderlich. Die Eisenbahngesellschaften erhielten nicht nur tausende Quadratkilometer geschenkt, sie kassierten zudem Regierungsdarlehen. Enteignet wurde nicht nur

Indianerland, sondern auch bereits von Weißen besiedeltes Gebiet. Verträge? Recht und Gesetz? Nebensache! Hauptsache es gibt eine Eisenbahnverbindung von Ost nach West. Schon 1864 war erkennbar, dass hier nicht alles mit rechten Dingen zugging. So gaukelten Kaufleute aus Sacramento eine Eisenbahn errichten zu wollen vor, um an Regierungsgelder zu kommen. Sie kassierten etwa eine Million Dollar für den Bau über ein Gebirge, obwohl die Bahn im flachen Sacramento Tal verlief. Thomas Durant, UP-Vizepräsident, sorgte dafür, dass ein nicht geringer Teil der Investitionen in seine eigene Tasche floss. Einem gewissen Thomas Train gelang es mit Insiderwissen, auf der Route der UP Grundstücke zu einem Spottpreis zu erstehen, um sie kurz darauf zu überhöhten Preisen weiterzuverkaufen. Betrug, Unterschlagung, Bestechung, Gewalt und weiß Gott noch

welche Delikte begleiteten die Gründungsjahre der amerikanischen Eisenbahn.

OK, die Eisenbahnelite war kriminell, aber die Arbeiter waren doch rechtschaffen – oder? Man muss ehrlich sein und feststellen, dass sich selten brave Bürger als Eisenbahnarbeiter bewarben. Sie waren üblicherweise Veteranen des Bürgerkrieges, entlassene Sklaven, gesuchte Kriminelle, Indianer und Chinesen. Alleine diese Mischung barg schon den Keim von Kriminalität in sich. Bewusst wurden rassische Differenzen ausgenützt. Vor allem Asiaten wurden eingesetzt, wenn sich weiße Arbeiter weigerten, lebensgefährliche Arbeiten auszuführen. Die Arbeiter waren nicht nur den Schikanen ihrer Vorarbeiter ausgesetzt, sie mussten sich auch gegen Indianer verteidigen. Vor allem die Cheyenne führten 1867 einen



Pamphlet löste Schießerei mit sieben Toten aus



Mit absichtlich ausgelösten Lawinen wurden die Bauarbeiten sabotiert

regelrechten Krieg gegen die „Kansas Pacific Railroad“. Das Mitführen von Waffenarsenalen auf den Versorgungszügen war keine Seltenheit. Zwischen den Eisenbahnlinien Topeka/Santa Fee und Denver/Rio Grande entbrannte ein richtiger Feldzug. Revolverhelden wurden angemietet, die die Bauarbeiter der gegnerischen Gesellschaft vertreiben sollten. Scharfschützen beschossen Bautrupps, Brücken wurden angezündet und Lawinen ausgelöst. Die Eisenbahn wurde auch zum Dorado für Falschspieler, denn die Fahrt zwischen den Metropolen im Osten und Kalifornien war lang. Der berühmteste Falschspieler war übrigens weiblich, es war die Engländerin Alice Ivers.

Es konnte nicht ausbleiben, dass Outlaws im menschenleeren Westen Züge zu Objekten ihrer Begierden machten. Eisenbahnpassagiere und Fracht waren leichte Ziele für Banditen.

Die am meisten gefürchteten Banden waren die „Hole in the Wall Gang“ und die „James Gang“. Ihre Anführer – Jessie und Frank James – erschossen bei einer versuchten Festnahme den U.S.-Deputy Marshall Frank Dalton. Ein Witz der Geschichte, denn der Bruder

von Dalton gründete 1891 eine eigene Gang und raubte selbst Züge aus.

Das Ende des Bürgerkrieges im Jahre 1865 brachte einen rasanten Anstieg der Kriminalität, denn tausende Soldaten waren ohne Einkünfte. Sie konzentrierten ihre kriminellen Aktivitäten auf die Eisenbahn. Im Gegenzug begannen die Eisenbahngesellschaften ihr Personal zu bewaffnen (siehe kripo.at 04-16) oder „Special Agents“ anzuheuern. Ihre Aufgabe war der Schutz der Züge, Agenturen und Passagiere. Die bekanntesten Männer dieser Zunft waren Pat Masterson und Allen Pinkerton.

Es dauerte nicht lange, bis die private Sicherheitstruppe ihre ersten Opfer hatte. Es waren die „Special Agents“ Henry Vincent und Robert Widdofield. Sie versuchten am 19. August 1878, die Zugräuber der „Big Nose-Gang“ zu arretieren und wurden dabei erschossen. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Railroad-Police auch zur Niederschlagung eines Aufstandes von Eisenbahnbediensteten missbraucht. Am 11. Dezember 1912 wurden zwei Polizisten erschossen und neun verletzt, als sie die Meuterei von 200 Kohlearbeitern beenden sollten. Nicht ungefährlich waren auch die sogenannten „Hobos“. So wur-

den jene genannt, die auf Frachtzügen ohne Fahrkarten fuhren. Drei Bahnpolizisten wurden von Hobos getötet. D. Gordon, ein Offizier bei der Western Pacific, wurde nach eigenen Angaben 29 Mal verprügelt, als er Hobos kontrollieren wollte.

Nach dem 2. Weltkrieg war die Zahl der Bahnpolizisten in den USA und Kanada auf annähernd 9.000 gestiegen. Um die Jahrtausendwende waren es in den USA nur mehr etwa 2.300. Zwischenzeitlich sind die meisten Bahnpolizisten staatliche Gesetzeshüter und werden von jenem Bundesstaat bezahlt, in dem sie arbeiteten. Ihre Aufgabe: „Authorized to enforce the laws of any jurisdiction in which the rail carrier own property“.

Wer glaubt, dass der Job als Eisenbahnpolizist in unserer Zeit ungefährlicher ist, der täuscht sich: Die Kriminellen in den USA schonen auch Bahnpolizisten nicht. So wurden in den Jahren 1945 bis 1972 zehn Bahnpolizisten vorsätzlich getötet, auch tragische Unfälle sind nicht eben selten.

• richard.benda@kripo.at

VKÖ nun in ganz Österreich präsent

Es war wohl die größte Kriminalisten-Versammlung im Ländle aller Zeiten: die Gründungsfeier der „Vereinigung Kriminaldienst Österreich – Sektion Vorarlberg“. An die 300 Gäste wohnten dem Festakt bei und erfreuten sich danach an der Wiederholung des Ur-„Kiebarett“.

Die Veranstaltungshalle „Dorfmitte“ in Koblach war am 27. Oktober Treffpunkt der Creme de la Creme der Vorarlberger Sicherheit: So sah man Sicherheitslandesrat Erich Schwärzler, Landespolizeidirektor Hans-Peter Ludescher und Kriпочef Hardy Tschofen samt Stellvertretern. Auch aus der Schweiz, Liechtenstein und Deutschland waren Gäste gekommen, die so der österreichischen Kriminalpolizei die Ehre erwiesen. Die örtliche Gerichtsprominenz wurde von Landesgerichtsvizepräsidentin Angelika Prechtl-Martel angeführt. Delegationen verschiedener VKÖ-Sektionen hießen das neue Mitglied ebenso willkommen wie die aus Wien angereiste VKÖ-Führungriege.

Kurz und bündig, ganz nach Vorarlberger Art, begrüßte Norbert Schwendinger, Protagonist der Sektion Vorarlberg, die Gäste im bis auf den letzten Platz besetz-

ten Saal. In seiner ebenso kurzen Festansprache zog Richard Benda, Präsident der VKÖ, einen Vergleich mit der großen Weltpolitik. Er meinte, dass es jetzt, wo der letzte weiße Fleck auf der VKÖ-Landkarte verschwunden ist, nicht heißen darf: „Mission accomplished“ (Auftrag ausgeführt). Erst jetzt sei das Wort „Österreich“ im Namen unserer Vereinigung gerechtfertigt, so Benda. Doch die Mission der VKÖ sei damit noch lange nicht erfüllt. Für die Interessensvertretung des Kriminaldienstes werde es immer Arbeit und Aufgaben geben. Den förmlichen Teil der Veranstaltung beendete die Übergabe der Gründungsurkunde an Norbert Schwendinger, womit die Sektion Vorarlberg um 19.34 Uhr offiziell gegründet war.

Was folgte, war das unterhaltsame Highlight. Das Ur-Kiebarett, im Vorjahr im Schutzhaus Zukunft in Wien aus der Taufe gehoben, begeisterte auch in Vor-

arlberg. Was Norbert Janitsch, Sektionsleiter Burgenland, darbot, hatte man im Ländle noch nicht gehört. Janitsch zeigte auf kabarettistische Weise, dass unser Beruf nicht nur Schattenseiten hat, sondern auch unterhaltsame Facetten bietet – auf die Betrachtungsweise kommt es an. Der Programmbogen spannte sich von Knüttelversen über die parodistische Vorstellung polizeilicher Tätigkeiten bis zu den Gedankengängen verhafteter Ganoven. Kinderlieder mit polizeilichen Texten zu versehen, sorgt offensichtlich in ganz Österreich für Lachsalven.

Was von diesem denkwürdigen Abend bleibt? Der Einstand war von Norbert Schwendinger und seinem Team hervorragend organisiert. Weshalb der Verdacht naheliegt, dass Veranstaltungen derselben Qualität folgen werden.



Norbert Schwendiger
Sektionsleiter

vorarlberg@kripo.at



Wolfgang Knöpfler
Sektionsleiter

tirol@kripo.at



Albert Mandl
Sektionsleiter-Stv.



Johann Bründlinger
Sektionsleiter



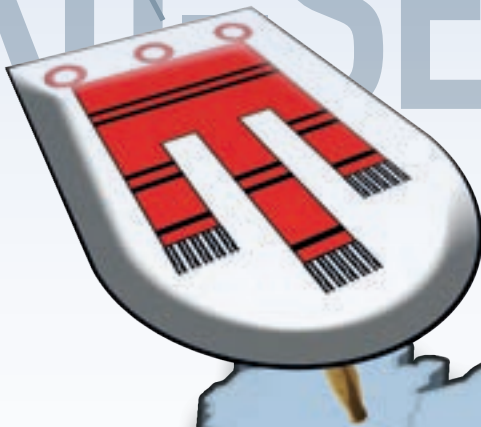
Andreas Stegbuchner
Sektionsleiter-Stv.



Karin Linecker
Sektionsleiter-Stv.

salzburg@kripo.at

VKÖ SEKTIONEN



VKÖ Vorstand mit Sitz in Wien



Richard Benda
Präsident



Franz Scheucher
1. Vizepräsident
Berufl. Angelegenheiten



Alexander Heindl
Organisationsreferent



Franz Schuster
Vorstand-Beisitzer



Manfred Klimek
Kassier-Stv.

Wissenschaftl. Beirat

Dr. Johannes Kerschbaumer

Dr. Ernst Geiger

Mag. Andreas Wieselthaler



Helmut Bärtil
2. Vizepräsident
Kassier - Schatzmeister



Helmut Kaiser
3. Vizepräsident
Koordination Sektionen

Alois Zörweg
Schriftführer

Karl Ebenhofer
Rechnungsprüfer

Ernst Dominik
Rechnungsprüfer

Jörg Lenzbauer
Schriftführer Stv.

Harald Jannach
Rechnungsprüfer

Kerstin Kreuzer
Frauenreferentin

Birgit Eder
Sekretariat

Müllnergasse 4
1090 Wien
Tel. 05013313
sekretariat@kripo.at
www.kripo.at

Mag. Max Edelbacher
Vorsitzender-
Schiedsgericht





Beratungsdienst OÖ und VKÖ bei großer Info-Kampagne

Ganz im Zeichen der Sicherheit hat sich die „Plus City“, Oberösterreichs größtes Einkaufszentrum in Pasching bei Linz, am 29. Oktober gezeigt. Die Veranstaltung war Schluss- und Höhepunkt der Präventionskampagne 2016, in die sich die VKÖ mit einem eigenen Info-Stand eingebracht hat.

Das Gedränge war groß, den Besuchern wurde aber auch einiges geboten: Zahlreiche Aussteller der Sicherheitsbranche ließen sich die Chance nicht entgehen, um Interessierten ihre Produktpalette vorzuführen. Sie reichte von A wie Alarmanlage bis Z wie Zylinderschloss. Die Polizei – sprich: der Beratungsdienst des LKA OÖ – hat einmal mehr die Möglichkeit geboten, sich zusätzlich neutrale Informationen, vor allem in Sachen Einbruchsschutz, einzuholen. Außerdem bestand die Gelegenheit, unsere Berufsgruppe der Bevölkerung näher zu bringen und Überwindungsängste abzubauen. Diesbezüglich erwiesen sich die showreifen Vorführungen der OÖ-Polizeihundestaffel und der Einsatzgruppe Cobra als Publikumsmagneten. Die Zuseher, darunter auch mehrere Medienvertreter, dankten es mit anerkennendem Applaus.

Apropos Anerkennung: Großes Lob gebührt hier den beiden Veranstaltungsbeteiligten vom Beratungsdienst des LKA OÖ, Chefinspektor Adolf Wöss und Gruppeninspektor Ewald Kronawitter.

Unsere Vereinigung war durch Vizepräsident und Sektionsleiter Helmut Kaiser und dessen Stellvertreter Walter Hüttmannsberger vertreten. Sie rundeten das Aufklärungsangebot mit Informationen über die Tätigkeit der Kriminalpolizei und die der VKÖ in unzähligen Gesprächen mit dem Publikum ab.



„Islamischer Staat“: Terror im Internet

Der „Islamische Staat“ (IS) ist sowohl in Syrien als auch im Irak auf dem Rückzug. Gleichzeitig bleibt die Terrormiliz weiterhin eine ernsthafte Bedrohung, auch im Internet. Sicherheitsspezialisten zufolge müssen sich vor allem westliche Medienunternehmen auf vermehrte Angriffe von Cyber-Terroristen einstellen. Diese können mittlerweile auf eine wachsende Zahl von Sympathisanten zurückgreifen. Sie sind über die ganze Welt verstreut, um Attacken im Auftrag und im Namen des IS auszuführen. Aufgrund der dezentralen Struktur der Cyber-Attacken gestaltet sich deren Verfolgung als schwierig, so die Experten.

Nun ziehen es immer mehr Sympathisanten vor, ihren persönlichen Krieg vom heimatlichen Wohnzimmer aus zu führen, anstatt nach Syrien zu gehen. Um sich an den Auseinandersetzungen zu beteiligen, reicht schon eine Internetverbindung und einige mehr oder weniger grundlegende Anwenderkenntnisse. Es gibt daher immer mehr Belege dafür, dass die Zahl der Hacker, die sich im Namen des IS am Kampf beteiligen, rasant anwächst.

Im Einzelfall ist es nicht leicht, eine direkte Verbindung zwischen solchen Cyber-Attacken und der Terrormiliz herzustellen. Den Mitläufern geht es meist darum, mit ihren Aktionen die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen und einschlägige Propaganda zu verbreiten.

Angriff auf TV5 Monde

Wie gefährlich die Situation tatsächlich ist, hat bereits (neben anderen Zwischenfällen) ein Hacking-Angriff auf die französische Fernsehgruppe „TV5 Monde“ gezeigt. Mutmaßliche IS-Mitglieder hatten damals den Sendebetrieb über Stunden völlig zum Erliegen gebracht.

• josef.w.lohmann@kripo.at



Bild: Andrew Neel

Cyberstalking in Österreich

Ich mache Dir das Leben zur Hölle!

Eine breit angelegte Studie ist einem neuen Kriminalitätsphänomen auf den Grund gegangen: Cyberstalking. Was versteht man darunter? Wer sind die Opfer? Wer sind die Täter? Wie gehen sie vor? Kripo.at klärt auf.

Bettina (39) und Peter (42) sind seit rund 20 Jahren ein Paar. Die Zeit war nicht immer einfach, neben der Erziehung der gemeinsamen Töchter bauten sie ein Haus. Peter verbrachte viel Zeit mit dem Aufbau seiner Firma, Bettina kümmerte sich um Haushalt und Familie. Die Jahre vergingen, man lebte sich auseinander, bis sich Peter vor einigen Monaten eine 15 Jahre jüngere Freundin zulegte und kurzerhand von zu Hause auszog. Wie konnte er nur? Wo sie doch alles für ihn getan und die Familie aufgegeben hatte. Sogar auf ihre Karriere hatte sie verzichtet. Bettina ist einsam und verbringt immer mehr Zeit am PC. Wütend vor Trauer, Schmerz und Enttäuschung schmiedet sie einen Plan, wie sie Peter das Leben zur Hölle machen kann. Facebook, ein eigener Blog, WhatsApp und Co sind dabei

ihre Verbündeten. Sie schickt ihm bis zu 50 WhatsApp-Nachrichten pro Tag, verleumdet seine Firma über ihren eigenen Blog, verbreitet Lügen über Facebook.

Cyberstalking – die obsessive Belästigung mittels Telekommunikationstechnik. Mit der Verbreitung von Telekommunikationstechnik und der zunehmenden Digitalisierung hat sich unser Kommunikationsverhalten geändert. Noch nie war es so einfach, immer und überall erreichbar zu sein und zu kommunizieren. Die zunehmende Nutzung von Smartphones, Tablets und Laptops haben zu einem neuen Kommunikationszeitalter geführt. Ungeachtet der vielen Vorteile, die diese Technologien in unserem Alltag bringen, öffnen sie auch der Kriminalität die Türen. Angefangen bei der klassischen Cy-

ber-Kriminalität bis hin zu Cyberstalking, Cybermobbing und Verleumdung. Aber was genau ist Cyberstalking?

Beispiele für Cyberstalking können das Aussprechen von Bedrohungen sein, aber auch falsche Beschuldigungen oder das Onlinestellen von persönlichen Informationen, das Beschimpfen der Opfer, Attacken auf Daten und Equipment, das Ansammeln von Informationen über die Opfer, sowie der Rollentausch: Täter geben sich in Foren, Chats etc. als Opfer aus. Auch das Bestellen von Waren im Namen der Opfer und vieles mehr fallen unter Cyberstalking. Juristisch betrachtet müssen die Voraussetzungen des „Stalking-Paragrafen“ erfüllt sein. Es geht also um „beharrliche Verfolgung“ im Sinne des § 107a StGB. Diese Regelung soll

Bild: Nick Korvounis



Schutz vor Stalking bzw. Cyberstalking bieten. Mit der 2006 eingeführten Bestimmung wollte der Gesetzgeber den materiell rechtlichen Opferschutz ausweiten und damit „gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere dem gesteigerten Respekt vor der Persönlichkeit des Menschen und seinem Recht auf Selbstbestimmung, Rechnung tragen“. Damit sollten bestimmte Verhaltensweisen bestraft werden, die über längere Zeit fortgesetzt werden und geeignet sind, das Opfer in seiner Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen. Die meisten der Handlungen, die der Gesetzgeber beim Erlass der Bestimmung des § 107a StGB vor Augen hatte, lassen sich sowohl im „Offline-“ als auch im „Online-“Bereich verwirklichen. Als Tathandlungen sieht § 107a StGB die Kontaktaufnahme im Zuge einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines sonstigen Kommunikationsmittels sowie über dritte Personen, das Bestellen von Waren oder Dienstleistungen und das Veranlassen dritter Personen zur Kontaktaufnahme mit den Opfern vor. Die vermeintlich allgegenwärtige Internetpräsenz gepaart mit der Unkenntnis, welche Personen aus dem sozialen oder beruflichen

Umfeld des Opfers diese Webinhalte kennen, kann die Betroffenen erheblich in ihrer Lebensqualität einschränken und zum sozialen Rückzug führen.

Die Situation in Österreich – immer mehr Frauen werden zu Täterinnen

Die Ausweitung der Cyberstalking-Delikte hat auch vor Österreich nicht halt gemacht. In einer repräsentativen Studie wurden 747 Österreicher im Alter von 18 bis 66 Jahren befragt. Ziel der Befragung war es, die Dunkelziffer im Bereich Cyberstalking zu schätzen. Allgemein kann man festhalten, dass rund ein Drittel der Befragten mittels E-Mail, sechs Prozent mittels Chat (z. B. WhatsApp), ein Fünftel per SMS und 2,5 Prozent über die Verbreitung von unerwünschten Inhalten auf einer Website (wie z. B. Facebook oder Blogs) belästigt wurden. Vergleicht man Cyberstalking mit dem klassischen Stalking, so stellt man sehr rasch fest, dass es eine Tendenz dahingehend gibt, dass immer mehr Frauen zu Täterinnen werden und dass es einen großen Anteil an männlichen Opfern gibt. Männer und Frauen

werden zu gleichen Teilen gestalkt. Interessant daran ist, dass die Bereitschaft der Männer, Cyberstalking zur Anzeige zu bringen, bedeutend geringer ist als die von Frauen. Ein weiteres interessantes Verhalten weisen Cyberstalking-Täter in der Wahl ihrer Methoden auf. So wenden sie kaum „klassisches“ Stalking (z. B. Brief oder das beharrliche Verfolgen) an, die beharrliche Verfolgung passiert ausschließlich über mobile Endgeräte oder Telekommunikationstechnik. Im Gegensatz zum klassischen Stalking steht bei Cyberstalking nicht der Beziehungsaspekt zwischen Täter und Opfer im Vordergrund.

E-Mail-Stalking ist die häufigste Form der Belästigung. Die E-Mails beinhalten Hass, Obszönitäten, Rufschädigungen und Bedrohungen. Ebenso werden Viren-Mails versendet. Hier gilt es aber festzuhalten, dass klassische Spam-Mails erst dann als Cyberstalking gezählt werden können, wenn eine Bedrohung des Opfers vorliegt. E-Mail-Stalking wird häufig in Kombination mit klassischem Stalking gesehen, bei dem ein Beziehungsaspekt hinter den Stalking-Handlungen steht.

Der durchschnittliche E-Mail-Cyberstalker ist zwischen 36 und 45 Jahren alt. Rund ein Viertel der befragten Personen stand in einem Beziehungsverhältnis zum Täter, mehr als ein Drittel fühlte sich von einer Firma gestalkt. Auffällig ist hier, dass Männer häufiger durch Frauen gestalkt wurden, Frauen hingegen zu gleichen Teilen von Männern und Frauen.

Cyberstalking mittels Chat bietet die Möglichkeit, dass der private Charakter einer E-Mail, die normal nur vom Adressanten gelesen wird, in die breite Öffentlichkeit des Cyberspace getragen wird, indem die Nachrichten in einer Gruppe geteilt werden. Das typische Chat-Cyberstalking-Opfer ist zwischen 26 und 45 Jahre alt (mit der Tendenz, dass die Opfer jünger werden). Männer und Frauen werden zu gleichen Teilen Opfer. Am häufigsten aber fallen Singles Tätern, die über Chats stalken, zum Opfer. Den meisten ist es nicht möglich, die Täter zu identifizieren. Bei dieser Cyberstalking-Methode steht Anonymität im Vordergrund. Dennoch ist diese Methode vor allem bei jungen Tätern weit verbreitet. Der typische Cyberstalker ist männlich und 18 bis 25 Jahre alt.

Aufgrund der weiten Verbreitung von Telefon und Mobiltelefon kommt Cyberstalking mittels SMS am häufigsten zum Einsatz, wobei aber auch hier von einer Verschiebung Richtung Chat- und Messenger-Programmen (wie z. B. WhatsApp) zu rechnen ist. Die Opfer verteilen sich altersmäßig gleichmäßig in den Altersgruppen von 18 bis 55 Jahren. Ab einem Alter von 56 Jahren nimmt das Stalking ab. Rund die Hälfte der Opfer ist verheiratet, ein Drittel der befragten Opfer lebt in einem Singlehaushalt. Interessant bei dieser Methode ist, dass die Belästigung/Bedrohung vor allem von ehemaligen Beziehungspartnern durchgeführt wird. Der Beziehungsaspekt steht im Vordergrund. Bei Cyberstalking durch E-Mail und Chat ist das nicht der Fall. Hier lässt sich auch ein Unterschied zwischen den Geschlechtern festhalten. Frauen werden

dabei häufiger gestalkt als Männer, rund ein Drittel der Befragten fühlen sich durch Firmen gestalkt. Der/die typische Täter(in) ist 18 bis 35 Jahre alt.

Die im Moment in den Medien am häufigsten zitierte und von Datenschützern am öftesten kritisierte Form des Cyberstalkings ist die Verbreitung von unerwünschten Inhalten auf einer Website. Dabei werden Internetseiten erstellt, um persönliche Details über die Opfer zu kommunizieren. Diese Problematik verstärkt sich durch die Zunahme von Social Networks (z. B. www.facebook.com). Im Rahmen der Erhebung konnte festgestellt werden, dass die Zahl der gestalkten Personen relativ gering ist. Das typische Opfer ist in allen Altersstufen zu gleichen Teilen vertreten und lebt in einer Lebensgemeinschaft. Männer und Frauen werden zu gleichen Teilen gestalkt. Rund ein Drittel der Befragten kannte den Urheber. Also auch hier steht der Beziehungsaspekt im Vordergrund. Die Täter sind zumeist männlich und 26 bis 35 Jahre alt.

Fazit

Anonymität und Schnellebigkeit des Internet ermöglichen ein schnelles unüberlegtes Handeln der Täter. Die Folgen werden oft nicht bedacht und können Existenzen zerstören. Eine Entfernung von Inhalten aus dem Cyberspace im Nachhinein ist oft nur schwer möglich. Die Grenzziehung zwischen Cyberstalking und anderen Delikten im Netz, wie z. B. Cybermobbing oder Verhetzung, wird immer schwieriger. Es ist davon auszugehen, dass Cyberstalking-Delikte in Zukunft zunehmen werden und zwar nicht nur bei jungen Menschen. Die Studie hat ergeben, dass sich in allen sozialen Schichten und Altersklassen Opfer finden. Sie leiden oft Jahre an traumatischen Störungen, die nur schwer durch psychotherapeutische Behandlung gelindert werden können. Eine nachhaltige Präventionsarbeit ist daher unerlässlich.

• Dr. Edith Huber

Über die Studie

Die Studie „Cyberstalking“ wurde innerhalb des Sicherheitsforschungs-Förderprogramms KIRAS durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanziert und im Rahmen des Instruments „F&E-Dienstleistungen“ durchgeführt (<http://www.kiras.at/> <http://www.bmvit.gv.at/>). Umgesetzt wurde die Studie von Forschern der Donau-Universität Krems und der Universität Wien unter der Bedarfsträgerschaft des Bundesministeriums für Inneres.



Mag. Dr. Edith Huber

studierte Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Psychologie, sowie Slawistik an der Universität Wien. Sie promovierte 2012 mit Auszeichnung. Derzeit leitet sie das Researchservice und Internationale Büro der Donau-Universität Krems.

Ebenfalls 2012 erschien ihr weitgehend auf ihrer Dissertation beruhendes Buch „Cyberstalking und Cybercrime“. Sie untersucht darin die kriminalsoziologische Seite des Phänomens und geht der Frage nach, was „computerkriminell“ eigentlich ist und ob wir nicht alle zu Tätern werden (können).

14. Sicherheitskonferenz der Donau-Uni Krems:

Das digitale Auto als kriminelles Angriffsziel

Verbesserung von Fahrkomfort und Verkehrssicherheit durch digitale Technik sind nicht unbedingt kriminalpolizeilich relevante Themen, könnte man meinen. Falsch: Moderne Fahrzeugtechnik hat nicht nur Einfluss auf die Verkehrssicherheit, sie öffnet auch wachsende Sicherheitslücken.

Für Innenminister ist die im Jahresrhythmus stattfindende Sicherheitskonferenz in Krems schon ein Pflichttermin. Wolfgang Sobotka machte da keine Ausnahme, er eröffnete die Tagung. Bereits in seiner Rede zeigte er auf, dass die digitale Welt Sicherheitsprobleme erzeugt. Je mehr Hilfsfunktionen ein Fahrzeug bietet, desto anfälliger wird es für Manipulationen. „Connected cars“, wie das Thema der Konferenz lautete, werden immer öfter Angriffsziel von Kriminellen.

Die Bandbreite ist groß, hier nur vier Beispiele:

- Hackerangriff auf ein Auto und Sperren der Software mit anschließender Erpressung.
- Eingreifen in Grundfunktionen des Kfz, Provozieren eines Unfalls.
- Eindringen in Liegenschaften über Zusatzfunktion (Öffnen der Garagentüre).
- Entsperrn und Starten durch digitales Eingreifen in die Software, um das Fahrzeug zu stehlen.

Der Einführungsvortrag von Philipp Schaumann, Spezialist für IT und Informationssicherheit, befasste sich vorwiegend mit ethischen Problemen autonomer Fahrzeuge. Das s.g. Trolley-Problem, (bei dem Fernsehspiel „Terror“ aufgezeigt) kann in Zukunft jeden Lenker eines teilautonom gesteuerten Fahrzeuges treffen. Selbst-

fahrende Autos gibt es bereits, es entzieht dem Fahrer die Autonomie. Wer entscheidet in Unfallsituationen: der Fahrer? Oder das Auto? Dem Vorteil, dass voraussichtlich 90 % aller Unfälle vermieden werden können, stehen Probleme gegenüber, die noch nicht abschätzbar sind.

Konkreter wurden Christian Zinner, Rolf von Rossing und Lukas Praml. Sie zeigten die Möglichkeiten und Gefahren der Fahrzeugdigitalisierung auf. „Safety“, also Technik, die auf Hebung der Verkehrssicherheit abzielt, ist in vielen Fällen ein Risiko für „Security“, also für die Sicherheit des Fahrzeuges oder der Insassen. Oder anders: Komfort steht in direkter Konkurrenz zur Sicherheit. Während Autokäufer für mehr Komfort gerne zahlen, wird für mehr Sicherheit kaum Geld ausgegeben.

Einen Einblick in die polizeiliche Ermittlungsarbeit auf diesem Gebiet bot unser Kollege Horst Reisner von C4 (er hat das Thema heuer bereits bei einem VKÖ-Seminar behandelt, Anm.). Aus kriminalpolizeilicher Sicht ergibt sich im Dienste der Strafjustiz die Notwendigkeit der einwandfreien und nachvollziehbaren Beweisaufnahme und Beweissicherung unter Berücksichtigung anerkannter forensischer

Richtlinien. „Durch die fortschreitende Entwicklung von Kommunikationsschnittstellen, Datenspeichern und IT-Systemen in modernen Kraftfahrzeugen wird die Polizei vor neue Herausforderungen und Aufgaben gestellt“ sagte Reisner. Anhand konkreter Beispiele erklärte er dem stauenden Publikum die Möglichkeiten, die Kriminelle jetzt schon haben. Autos werden heute per Computer, nicht mit Nachschlüssel geknackt.

Die vollständige Automation von Fahrzeugen wurde den Konferenzteilnehmer in einer Live-Vorstellung gezeigt. Ein selbstfahrendes Fahrzeug – in diesem Fall ein Traktor, den man durch das Uni-Gelände kurven ließ – zeigte die Möglichkeiten. Obwohl die Techniker von der Sicherheit des autonomen Fahrzeuges überzeugt waren, hatte man die Kinder des im Uni-Gelände befindlichen Kindergartens nicht hinaus gelassen – vorsorglich...

• richard.benda@kripo.at



Helmut Bärthel mit Innenminister Wolfgang Sobotka



Univ.-Prof. Dr. Andrea Berzlanovich (Vortragende) und Mag. Max Edelbacher (links außen)

Lehrveranstaltung „Polizeisozilogie“ an der Universität Wien

Am Institut für Soziologie der Universität Wien wird von einem Team bestehend aus den Soziologen Josef Hörl, Simone Jungwirth und Gilbert Norden sowie dem vormaligen Vorstand des Sicherheitsbüros, Maximilian Edelbacher, eine Vorlesung mit integriertem Seminar „Polizeisozilogie“ angeboten. Für diese Lehrveranstaltung, die seit nunmehr neun Jahren jedes Wintersemester stattfindet, gibt es in Österreich kaum vergleichbare Angebote. Deshalb ist das Interesse daran relativ groß, die Veranstaltung wird nicht nur von Soziologie-Studierenden, für die sie eigentlich gedacht ist, besucht, auch Studierende der Rechtswissenschaft und anderer Fächer nehmen oft daran teil.

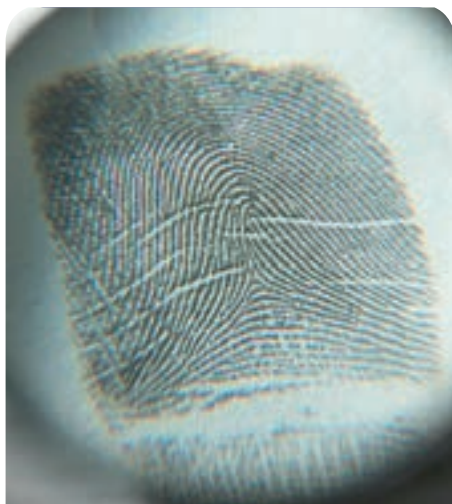
Vor solcherart gemischter Hörerschaft werden Probleme der Polizeiarbeit, insbesondere die Schwierigkeiten der Kriminalitätsbekämpfung, aus soziologischer Sicht thematisiert. Dazu werden Konzepte, Methoden und Ergebnisse einschlägiger Forschungen dargestellt und Rollenspiele zum Thema „polizeiliches Handeln“ durchgeführt. Ziel ist es, ein profunderes Verständnis jüngster Entwicklungen und gegenwärtiger Probleme der Polizeiarbeit zu vermitteln. Die Teilnehmer sollen so

angeregt werden, im Rahmen von Seminar- und Bachelorarbeiten selber kleinere Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Polizeisozilogie durchzuführen. Zur Erleichterung der Themenfindung für solche Forschungsarbeiten sind Gastvorträge von Praktikern und Exkursionen vorgesehen. Den Anfang machte erst kürzlich ein Besuch im Wiener Departement für Gerichtsmedizin, wo Professor Andrea Berzlanovich den Teilnehmern ihre spannende Arbeit näherbrachte. Einblicke in die Praxis gewähren unter anderem auch die Kriminaltechniker des LKA Wien und „Profil r“ des .BK.

Bei der Besichtigung der „Landesleitzentrale“ (Notrufzentrale) der Polizeidirektion Wien erleben die Studierenden, wie am Notruf kaum eine Minute vergeht, in der die Telefone nicht klingeln. Ein großer Teil dieser Notrufe betrifft Nachbarschaftskonflikte, Ruhestörungen sowie Hilfs- und Dienstleistungen, woraus deutlich wird, wie viel die Polizei – neben ihrer Befassung mit Verkehrsüberwachung und Kriminalitätsbekämpfung – mit Hilfeleistung und Konfliktschlichtung beschäftigt ist.

Kriminalitätsbekämpfung wird für die

Studierenden in Kleingruppenexkursionen etwa in Fachabteilungen des Bundeskriminalamtes und einem Gastvortrag des Leiters der Abteilung „Kriminalanalyse“, Paul Marouschek, anschaulich. Er erklärt unter anderem computergestützte Auswertungsmethoden von Handyruftdaten zur Aufdeckung der Struktur krimineller Banden, Möglichkeiten zur Identifikation von „Hot Spots“ der Kriminalität sowie Analyseverfahren bezüglich Täterverhaltens. Schließlich kommt im Sinne einer ausgewogenen Darstellung in der Veranstaltung auch die Täterseite zu Wort. So sprachen in der vorjährigen Veranstaltung der ehemalige Wiener „Rotlicht-Pate“ Richard Steiner und der Geiselnnehmer und „Gefängnis-Ausbrecherkönig“ Adolf Schandl über ihre kriminellen Karrieren. Ähnliche Gespräche gab es in früheren Veranstaltungen mit dem einstigen „Einbrecherkönig“ Ernst Stummer. Im Anschluss an die Gespräche werden die Inhalte soziologisch interpretiert. Die so gewonnenen Erkenntnisse und die anderen im Zuge der Lehrveranstaltung bislang gemachten Erfahrungen werden in einem Buch „Polizeisozilogie“ verarbeitet, dessen Erscheinen für nächstes Jahr geplant ist.



Aus dem VKÖ-Archiv

Daktyloskopische Ausbildung

Die Indagationsagenten der Bezirks-Polizeikommissariate werden turnusweise zu einer dreitägigen Unterweisung in der Aussuchung und Fixierung von Fingerabdruckspuren ins Erkennungsamt einberufen. Sobald die Koate über derart unterrichtete Polizeiorgane verfügen, ist die Aussuchung von Fingerabdruckspuren bei Einbruchsdiebstählen u.ä. nicht mehr durch die Daktyloskopen des E.A., sondern durch die eigenen Organe zu veranlassen, es sei denn, daß die Zuziehung von Organen des E.A. wegen der Klamorosität des Falles erforderlich wäre. Die von Kommissariatsorganen aufgefundenen und mittels Folien abgezogenen Abdruckspuren sind dem E.A. zur weiteren Verwertung zu übermitteln. Die zur Entwicklung und Fixierung von Spuren notwendigen Materialien sind vom E.A. auf Kosten des Amtspauschales zu beziehen.

(Auszug: Dienstzettel 17.1.1919)

VKÖ-Treffen in der Steiermark

In Gamlitz in der Südsteiermark hat das diesjährige Arbeitstreffen aller VKÖ-Funktionäre stattgefunden, das von der Sektion Steiermark unter Karl Strohmeier ausgerichtet wurde. Am 22. und 23. Oktober ging es um die Bewertung der heurigen Aktivitäten und die Planung für 2017 (alle Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Website www.kripo.at). Diskutiert wurde, wie weit sich unser Bild nach außen ändern muss, um junge Kollegen anzusprechen. Vor allem der Einstieg in weitere „Neue Medien“, nach Website und Facebook, wurde erörtert. Um die Trends zu erfahren, hielt Marketingmanagerin Isabella Keusch einen interessanten Vortrag.

Die Idee, künftig zu jeder Sektionsleitertagung einen nicht aus der Polizei stammenden Fachmann zu einem für uns relevanten Thema einzuladen, fand allgemein Zustimmung.



Die Kieberger-Hymne

Seit „Kiebarett 2.0“ hat unsere Berufsgruppe auch eine Hymne, den „Kieberger-Blues“. Wie nicht schwer zu erraten, stammt die Idee von einem Kriminalbeamten: Roland Frühwirth hat dem Kaisermühlenblues (natürlich mit Einverständnis der Komponisten Arthur Lauber und Andy Radovan) einen berufsspezifischen Text verpasst und den Song mit seiner Band „Wanted“ zur (Ur-)Aufführung gebracht. Auf unserer Website www.kripo.at gibt es die Hörprobe dazu!

Die Band (Roland und Nadja Frühwirth sowie Ernst-Paul Schläffer) haben CD's mit dem Lied (und einigen weiteren) der VKÖ gratis überlassen. Sie sind um 12 Euro je Stück über unser Sekretariat erhältlich, der Erlös kommt zur Gänze dem Weißen Ring zugute.

Formeller Nachtrag der Burgenland-Gründung

Anlässlich der Gründungsfeier der Sektion Vorarlberg wurde auch gleich ein weiterer bislang ausständiger offizieller Akt nachgeholt: Norbert Janitsch wurde die Gründungsurkunde seiner Sektion (Burgenland) überreicht. Somit ist die VKÖ nun auch ganz formell vom Neusiedler See bis zum Bodensee vertreten – eben österreichweit!

Helmut Bärtl, Richard Benda, Norbert Janitsch, Helmut Kaiser, Franz Scheucher



Ein treues Mitglied und sein Erbe

Kriminalrevierinspektor Josef Harbich war nicht nur treues Mitglied, sondern auch Sammler unserer Vereinszeitung. Als er starb, wollte seine Witwe Juliane Harbich den Kontakt mit uns nicht verlieren, sie wurde Anschlussmitglied, was Nachkommen ordentlicher Mitglieder vorbehalten ist. Kürzlich starb auch die Witwe, ihr Sohn, Dr. Josef Harbich, fand im Nachlass Zeitungen „Der Kriminalbeamte“ von 1961 bis heute sowie dutzende Bücher über die Kriminalpolizei. Die Sammlung wurde der VKÖ überlassen.

Dank der Familie Harbich können wir jetzt einen Teil unserer Geschichte rekonstruieren, denn leider haben vergangene Funktions-Generationen die eigene Zeitung nicht gesammelt und auch nur sporadische Aufzeichnungen hinterlassen.

Die VKÖ sagt der Familie Harbich: „Danke!“

TODESFÄLLE

Franz WIEDERKEHR
Wien
im 93. Lebensjahr

Edmund HUTTARY
Linz
im 81. Lebensjahr

Gabriele ROSENFELD
Witwe
Wien
im 96. Lebensjahr

Rudolf SCHATNER
Wien
im 88. Lebensjahr

Eduard WERNEGGER
Graz
im 78. Lebensjahr



kripo.at-Rätsel

War fast zu leicht, die Frage in der Oktober-Ausgabe. Eigentlich hätte sie „Was ist ein „81er-Ferdli““ lauten sollen. Da es darüber aber verschiedene Auslegungen gibt, haben wir uns auf die Frage mit einer klaren Antwort beschränkt. Der ehemalige Paragraph 81 ist heute der Paragraph 269 StGB. „Der 81er war das Vaterunser und der Rettungsanker“ (© Anton Piber). Er wurde bei Prüfungen üblicherweise abgefragt, wenn ein Prüfling ins Schleudern kam, denn „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ musste jeder kennen.

Sonja Fischer, Johann Veith und Georg Oswald bekommen jeweils ein Buch zugeschickt.

Die Weihnachtszeit ist verführerisch, allzu oft wird gegen Jahresende ein Fahrzeug unter Alkoholeinfluss gelenkt. Betrunkene Autofahren war nicht immer strafbar, in Österreich hat erst die StVO 1960 klare Regeln geschaffen. Die letzte Frage des Jahres befasst sich mit dem Thema:

Wann und wo wurde erstmalig ein Fahrzeuglenker wegen Fahrens unter Alkoholeinfluss bestraft?

Richtige Antworten, die vor dem 10. Jänner 2017 eintreffen, nehmen an unserer Buchverlosung teil.

Unsere Kooperationspartner



Mitgliedertreff:

Wien

Jeden 1. Montag im Monat
ab 17.00 Uhr
Gasthaus „d'Landsknecht“
Porzellangasse/Ecke Thurgasse,
1090 Wien

Linz

Jeden 1. Dienstag im Monat ab
15.00 Uhr
Polizei-Sportbuffet,
Linz, Derflingerstraße Nr. 5

Wels

jeden 1. Dienstag im Monat
ab 16.00 Uhr im PSV Heim

Sektionsleiter in den Bundesländern:

Burgenland:	Eisenstadt	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
Kärnten:	Klagenfurt	Harald Jannach, kaernten@kripo.at
Niederösterreich:	St. Pölten	Andreas Bandion, niederosterreich@kripo.at
Oberösterreich:	Linz	Helmut Kaiser, oberoesterreich@kripo.at
	Wels	Martin Müllner, wels@kripo.at
	Steyr	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
Salzburg:	Salzburg	Johann Bründlinger, salzburg@kripo.at
Steiermark:	Graz	Karl Strohmeier, steiermark@kripo.at
Tirol:	Innsbruck	Wolfgang Knöpfler, tirol@kripo.at
Vorarlberg:	Bregenz	Norbert Schwendiger, vorarlberg@kripo.at



IMPRESSUM

Eigentümer und Herausgeber: Vereinigung Kriminaldienst Österreich
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 050133133

E-Mail: redaktion@kripo.at

Präsident: Richard Benda

Chefredakteur: Peter Grolig

Redaktionssekretariat: Birgit Eder

Gestaltung: Christian Doneis

Mitarbeiter: Helmut Bärtl, Richard Benda, Mag. Max Edelbacher, Prof. Josef W. Lohmann, Willibald Plenk, Otto Scherz, Herbert Zwickl

Redaktionsadresse:

Redaktion der **kripo.at**, A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, E-Mail: redaktion@kripo.at
Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.



Verleger: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28. **Anzeigenverwaltung:** A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28 **Hersteller:** DHT Feldkirchen b. Graz, Gemeinergasse 1-3. **Verlags- und Herstellungsort:** A-8073 Feldkirchen b. Graz **Verlagspostamt:** A-8073 Feldkirchen.

Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.

Grundlegende Richtung: „kripo.at“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606

„kripo.at“ erscheint sechsmal jährlich, wird allen Mitgliedern kostenlos zugesandt und ist nur per Postzustellung zu beziehen.